



Prof. Dr. Claudia Kemfert ist Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Nicht erpressen lassen

Die Atomkraftwerksbetreiber haben Verfassungsbeschwerden eingereicht, sie wollen Schadensersatz für den im Jahr 2011 nach dem Atomunglück in Japan beschlossenen Atomausstieg. Dabei geht es ihnen nicht nur um Schadensersatz. Es geht ihnen auch vor allem darum, eine Drohkulisse aufzubauen im Zuge der aktuellen Verhandlungen um die Verteilung der Kosten für die Abwicklung der Atomenergie. Dazu nutzt man die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, um im Verhandlungspoker mehr Druck auf die Regierung auszuüben.

Dazu muss man wissen, dass der Atomausstieg bereits im Jahr 2002 von Regierung und Atomkraftwerksbetreibern beschlossen und die sogenannten Reststrommengen gemeinsam verbindlich festgelegt wurden (Stichwort „Atomkonsens“). Im Jahr 2010 wurden die Reststrommengen einiger Atomkraftwerke wieder erhöht, gleichzeitig beschloss man, den Anteil von erneuerbaren Energien auf 80 Prozent bis zum Jahr 2050 zu erhöhen und die Emissionen im gleichen Zeitraum um bis zu 95 Prozent zu senken.

Die Konzerne behaupten nun, dass die Rückkehr zu dem bereits im Jahr 2002 vereinbarten Atomausstieg und die strikte Begrenzung der produzierten Strommengen eine Enteignung darstelle und somit verfassungswidrig sei. Es seien ihnen enorme Gewinne entgangen. Dabei werden exorbitante Schadensersatzsummen genannt, bei Eon bis zu acht Milliarden Euro, bei RWE über 200 Millionen Euro, Vattenfall klagt vor dem internationalen Schiedsgericht um bis zu fünf Milliarden Euro. Die Atomkraftwerksbetreiber hatten in der Vergangenheit allerdings immer behauptet, die mit Hilfe von abgeschriebenen Atomkraftwerken erwirtschafteten Gewinne seien gering. Nun sollen ihnen innerhalb eines Jahres derart große Gewinne entgangen sein?

Nicht nur die Summen sind schwer nachvollziehbar, es ist auch wenig verständlich, warum der Atomausstieg nun plötzlich eine Enteignung darstellen soll, dem die Kraft-

werksbetreiber doch schon viele Jahre zuvor freiwillig zugestimmt haben. Eher verständlich wird das Gehabe vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung derzeit plant, eine öffentlich-rechtliche Stiftung einzurichten, in welche die Atomkonzerne einen Teil ihrer für die Begleichung der Atomkosten bereitgestellten Rückstellungen einzahlen sollen. Dabei geht es jedoch nur um einen Teil der Rückstellungen von 38 Milliarden Euro und nur um die Begleichung der Kosten für die Lagerung des Atommülls. Die für den Rückbau der Atomkraftwerke anfallenden Kosten sollen gemäß dem Verursacherprinzip die Konzerne allein tragen. Da die Energiekonzerne derzeit finanziell angeschlagen sind, ergeben sich daraus erhebliche finanzielle Risiken für die Gesellschaft, für den Steuerzahler und die Stromkunden.

Die Energiekonzerne haben in der Vergangenheit üppige Gewinne mit abgeschriebenen Atomkraftwerken erzielt, sie haben Subventionen und finanzielle Unterstützungen für die Atomenergie erhalten. Diese Gewinne wurden aber nicht für innovative und zukunftsfähige Strategien investiert. Man hat viel zu lange versucht, die Vergangenheit zu konservieren, und die Chancen der Energiewende verkannt. Es wurden viele Managementfehler gemacht. Nun aber die Gesellschaft für eben jene Fehler in die Mithaftung zu nehmen, ist nicht nur unfair, es ist ärgerlich. Sicherlich hat auch die Politik viele Fehler gemacht, der größte war wohl, in die Atomenergie überhaupt einzusteigen. Man hätte allerdings von Beginn an einen staatlichen Fonds einführen sollen, in den die Konzerne Teile Ihrer Gewinne abführen. Zudem hätte man von Beginn statt Subventionen zu gewähren eher Atomsteuern erheben sollen, damit die Gesellschaft nicht unbegrenzt draufzahlt. Spätestens mit dem Atomausstieg im Jahr 2002 hätte man das Versäumte nachholen müssen. Nun ist das Kind in den Brunnen gefallen. Die Steuerzahler müssen nun zahlen, viel zahlen. Die Atomenergie ist eine teure Technologie, sie verursacht Kosten ungeahnten Ausmaßes. Dennoch darf man die Konzerne nicht aus der Verantwortung entlassen. Der Staat darf sich nicht erpressen lassen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Christoph Große Steffen

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.